



Pressemitteilung

Die Eberhard-Schultz-Stiftung drängt in einem Offenen Brief auf die überfällige Aufklärung über den umstrittenen Polizeieinsatz vom 07. April gegen die von Flüchtlingen besetzte Schule in Kreuzberg

Sowohl der Polizeipräsident von Berlin als auch der Innen- und der Justizsenator von Berlin wurden von uns, als gemeinnützige Stiftung, die sich für die sozialen Menschenrechte und Partizipation einsetzt, vor bereits mehr als 2 Wochen schriftlich dazu aufgefordert zu dem umstrittenen Polizeieinsatz und den Folgen für die Betroffenen unverzüglich Stellung zu nehmen, dazu wurde ein detaillierter Fragenkatalog übersandt (s. Offener Brief) und die Parteien des Abgeordnetenhauses, der Bezirksbürgermeister Schulz und die Senatorin Kolat informiert. Doch die geforderte Stellungnahme blieb trotz mehrfacher Nachfragen aus.

Um der selbstverständlichen Forderung nach Aufklärung der Öffentlichkeit Nachdruck zu verleihen, wählen wir jetzt die Form eines Offenen Briefes an die Berliner Medien, Vereinigungen und Einzelpersonlichkeiten mit der Bitte um weitere Verbreitung und Unterstützung.

Mit der Verweigerung jeglicher Aufklärung durch die Verantwortlichen verstärkt sich der Eindruck, dass menschenrechtliche Mindeststandards bei dem Polizeieinsatz nicht eingehalten wurden. Der Polizeieinsatz ist nicht nur ein traumatisches Erlebnis für die Betroffenen und ein Skandal für das angeblich so „fremden-freundliche“ Berlin, sondern zeigt auch deutlich, wie wichtig es ist, das Recht auf eine angemessene Wohnung als soziales Menschenrecht gesetzlich zu verankern und die Residenzpflicht abzuschaffen.

Als gemeinnützige Stiftung, die sich für die sozialen Menschenrechte und Partizipation einsetzt, haben

wir das Berliner Flüchtlingscamp/Protestcamp unterstützt, weil es sich bei den Forderungen des Camps um ein wichtiges Anliegen auch unserer Stiftung handelt, nämlich die sozialen Menschenrechte für alle zu verankern, die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren, und diese Rechte durchzusetzen - hier also insbesondere die Rechte auf eine menschenwürdige Unterkunft und das Recht auf Arbeit und Bildung.

Näheres zu dem Polizeieinsatz: Am 7. April gegen halb acht drang nach Angaben der Betroffenen eine größere Anzahl Polizeibeamte eines Sonderkommandos teils verumumt in die Schule ein, riegelte diese komplett ab, zerstörte einen Großteil der Türen und weckte die BewohnerInnen mit vorgehaltener Waffe. Sie wurden aufgefordert die Räume zu verlassen und sich mit erhobenen Händen an Wände zu stellen, um sie durchsuchen zu können. Auskünfte zu dem Hintergrund dieser Polizeiaktion wurden an Betroffene nicht erteilt. Zudem wurde diese Razzia dazu benutzt, Geld, Handys, eine Uhr und weiteres Eigentum von Refugees zu beschlagnahmen. Belege wurden dafür nicht ausgestellt. Zwei Refugees wurden festgenommen, aber kurz darauf wieder freigelassen. Ein Refugee begab sich zur medizinischen Versorgung in ein Krankenhaus. Zurück blieben schockierte, ohnehin traumatisierte Geflüchtete, darunter Kinder, in einem zerstörten Lebensraum, denen erneut damit klargemacht wurde, dass es für sie keinen rechtlich geschützten Rückzugsraum, keine Privatsphäre und keinen Schutz für ihr Eigentum geben soll.

Berlin, 29. April 2013-04-29

Für weitere Informationen: Vorsitzender Eberhard Schultz unter 0172/4203768



Offener Brief über die überfällige Aufklärung über den umstrittenen Polizeieinsatz am 7. April gegen die von Flüchtlingen besetzte Schule in Kreuzberg

An
den Polizeipräsidenten Kandt,
Innensenator Henkel und
Justizsenator Heilmann

Nach Angaben der Polizei soll es sich um einen "Routine-Einsatz" des Polizei-Sondereinsatzkommandos auf Grundlage einer richterlichen Durchsuchungsanordnung gehandelt haben, mit dem Ziel der wegen einer Bedrohung mit einem Messer Verdächtigten, die in das Schulgebäude geflüchtet waren, habhaft zu werden. Da für die Art und Weise der Durchsuchung nicht das Gericht, sondern Polizei und Staatsanwaltschaft verantwortlich sind, drängt sich hier für uns eine Reihe von Fragen auf, die wir kurzfristig zu klären und zu beantworten bitten, nachdem eine Behandlung im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses bisher nicht erfolgte:

1. War bei dem Großeinsatz in der Schule, in der sich über 150 Personen aufhalten, ein Staatsanwalt anwesend, was sich bei den für die Betroffenen und die Öffentlichkeit absehbaren Konsequenzen aufgedrängt hat?
2. Warum wurden keine DolmetscherInnen und SprachmittlerInnen hinzugezogen um Grund und Art des Einsatzes zu erläutern? Wir halten die Begründung "Deutsch, sei Amtssprache" für abwegig. Dies wäre ein weiterer haarsträubender Verstoß gegen menschenrechtliche Mindeststandards.
3. Stimmt es, dass einer Rechtsanwältin Zutritt verweigert wurde. Wenn ja, was war der Grund dafür?
4. Warum wurde den Betroffenen keine Bescheinigung über Durchsuchung und Sicherstellungen ausgehändigt, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist?
5. Welche unbeteiligten Zeugen wurden bei der Durchsuchung hinzugezogen, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist? Hier hätte sich unseres Erachtens nach angeboten, den Bezirksbürgermeister bzw. eine von ihm beauftragte Personen hinzuzuziehen.
6. Sind die Schäden durch die Polizei dokumentiert worden?
7. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Türen und Schlösser unverzüglich zu reparieren, wozu die zuständigen Behörden verpflichtet gewesen wären?

Im Hinblick auf die politische und soziale Verantwortung stellen sich darüber hinaus dringende Fragen und folgende Forderungen:

1. Was wurde seitens der Ermittlungsbehörden und der anderen zuständigen Behörden unternommen um wenigstens nachträglich den Betroffenen die Gründe für den Einsatz verständlich zu machen?
2. Was wurde unternommen um sich für das Leid und die Schäden ausdrücklich zu entschuldigen und Abhilfe zu schaffen?

Sollten diese Fragen nicht erschöpfend und befriedigend beantwortet werden, wäre der Eindruck, den die Betroffenen haben, nicht von der Hand zu weisen: *"Erneut nimmt die Polizei eine Auseinandersetzung außerhalb der besetzten Schule zum Anlass, um mit unverhältnismäßigem Mitteleinsatz gegen alle Geflüchteten in der besetzten Schule vorzugehen."*
(Pressemitteilung der Betroffenen vom 08.04.13)

Eberhard Schultz
Vorsitzender der Stiftung